Einladung zur Budget-Gemeindeversammlung

Donnerstag, 20. November 2025, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle, Bühlstrasse 192

Traktanden

- 1. Begrüssung
- 2. Wahl der Stimmenzähler
- 3. Traktandenliste
- 4. Budget 2026
 - 4.1 Besondere Kreditbewilligungen
 - a) Instandstellung Kilchtalstrasse
 - 4.2 Budget
 - a) Erfolgsrechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Spezialfinanzierungen
 - d) Teuerung (1%)
 - e) Steuerfuss (129% NP, 99% JP)
 - f) Feuerwehrersatzabgabe (20%)
 - g) Finanzierung
- 5. Konzessionsvertrag für die Elektrizitätsversorgung
- 6. Kündigung Leistungsauftrag Spitex Regio Frick
- 7. Variantenentscheid Logopädie
- 8. Verkauf Liegenschaft GB Nr. 781
- 9. Einbürgerung Michael Kent
- 10. Diverses

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 sowie alle Botschaften und Beilagen zu den oben aufgeführten Traktanden können ab 10. November 2025 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat die Einwohnerinnen und Einwohner herzlich zu einem Apéro ein.

Der Gemeinderat Kienberg

Botschaft zu Traktandum 4 Budget 2026

4.1 Besondere Kreditbewilligungen

a) Instandstellung Kilchtalstrasse

Die Kilchtalstrasse wurde im Sommer dieses Jahres durch das starke Unwetter erheblich beschädigt. Im tieferliegenden Bereich kam es zu Auswaschungen, Verformungen und kleineren Setzungen im Strassenkörper. Der bestehende Belag weist Risse und Unebenheiten auf. Bei Abklärungen durch ein beigezogenes Ingenieurbüro hat sich gezeigt, dass auch Teile des Unterbaus, also der Kofferung, instandgesetzt werden müssen. Das Amt für Landwirtschaft hat im Rahmen seiner Schadensabklärung empfohlen, die gesamte Strasse auf einer Länge von 940 Metern zu sanieren. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine einheitliche und dauerhafte Instandsetzung der Fahrbahn, verbessert die Tragfähigkeit und reduziert den zukünftigen Unterhalt. Die Kofferung soll dabei durchgehend auf 4 Meter verbreitert werden.

Die Gesamtkostenschätzung des Ingenieurbüros beläuft sich auf 130'000 Franken. Bund und Kanton beteiligen sich mit je 30 Prozent, somit verbleiben für die Gemeinde 40 Prozent, was einem Nettobetrag von 52'000 Franken entspricht. Der Gemeinderat hat zudem beim Verein alpinfra ein Unterstützungsgesuch eingereicht. Die Antwort ist noch ausstehend.

Der Gemeinderat hat den Investitionskredit für die Instandstellung der Kilchtalstrasse in der Höhe von 130'000 Franken an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Er beantragt, den Investitionskredit zu genehmigen.

4.2 Budget

Die budgetierte Erfolgsrechnung für das Jahr 2026 weist bei einem Aufwand von CHF 3'240'800 (2025: CHF 3'320'600) und einem Ertrag von CHF 3'212'100 (CHF 3'038'000) einen Aufwandüberschuss von CHF 28'700 (CHF 282'600) aus.

Das Budget 2026 ist mit einem Steuerfuss für natürliche Personen von 129% und für juristische Personen von 99% sowie mit einer Feuerwehrersatzabgabe von neu 20% (bisher 12%) der einfachen Staatssteuer berechnet. Der Gemeinderat hat den Teuerungsausgleich auf 1% festgesetzt.

Die Spezialfinanzierungen weisen folgendes Budget aus:

Wasserversorgung + CHF 2'300 (+ CHF 31'000)
Abwasserbeseitigung - CHF 28'200 (+ CHF 600)
- CHF 4'500 (- CHF 3'700)

Es sind Investitionen von CHF 980'000 geplant (CHF 0). Diese entfallen grösstenteils (CHF 850'000) auf den Ersatz der Wasser- und Abwasserleitung in der Anwilerstrasse. Die Abwassergebühren werden auf CHF 3.50 m³ erhöht (bisher CHF 3.00).

Das Budget 2026 präsentiert sich somit deutlich besser als das Vorjahresbudget (- CHF 282'600). Die Gründe hierfür sind vielfältig:



- Aus dem kantonalen Finanzausgleich erhält die Gemeinde Kienberg CHF 53'000 mehr als im Vorjahr.
- Mit 2025 enden die Abschreibungen nach "altem Recht"; somit fallen ab 2026 Abschreibungen in der Höhe von CHF 77'000 weg.
- Der Beitrag an das Heilpädagogische Schulzentrum fällt ab 2026 ganz weg (CHF 9'000).
- Im Bereich Kindergarten und Primarschule sinken die Lohnkosten aufgrund der Normalisierung der Klassenanzahl (CHF 62'000).
- Die geplante Erhöhung der Ersatzabgaben bei der Feuerwehr macht ca. CHF 7'000 aus.
- Aus der Erhöhung der Konzessionsgebühren resultieren Mehreinnahmen von CHF 6'000.
- Durch den Einheitsbezug bei den Steuern ist ein Minderaufwand von ca. CHF 6'000 zu erwarten.
- Durch die Pensenreduktion der Gemeindeschreiberin sind die Lohnkosten in der Verwaltung ca. CHF 10'000 tiefer.
- Bei den Steuern sind höhere Einnahmen von CHF 32'000 eingerechnet.
- Im Budget 2025 hatte es einen Fehler beim Konto 0120.4503.00 (Aufwand statt Ertrag), wodurch das Budget 2025 um CHF 36'000 schlechter dargestellt wurde.

Neben diesen Kostensenkungen sind folgende Kostensteigerungen zu erwarten:

- Aufgrund der höheren Anzahl Schüler auf der Sekundarstufe erhöhen sich die Schülerpauschalen (netto CHF 39'000).
- Höherer Pflegekostenbeitrag Spitex (CHF 9'000).
- Steigende Kosten im Bereich Alter und Hinterlassene aufgrund der demografischen Entwicklung (CHF 15'000).
- Steigende Kosten im Bereich Sozialhilfe und Asylwesen (CHF 19'000).
- Diverse geplante Unterhaltsarbeiten bei den Strassen (netto CHF 8'000).

Das ansprechende Resultat des Budgets 2026 darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzielle Lage nach wie vor sehr angespannt ist. Dies aus verschiedenen Gründen:

- Mit diesen ausserordentlich hohen Einnahmen aus dem Finanzausgleich kann für die Jahre 2027 und folgende nicht gerechnet werden.
- Verschiedene Infrastrukturprojekte wurden aufgrund der finanziellen Lage aufgeschoben, müssten (bzw. sollten) aber bald einmal ausgeführt werden.
- In den Bereichen der sozialen Sicherheit und Alter sind weitere Kostensteigerungen zu erwarten.
- Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Möglichkeiten diverse Massnahmen umgesetzt bzw. aufgegleist. Weiteres Kostensenkungspotential ist nur beschränkt vorhanden.

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Er beantragt, das Budget 2026 zu genehmigen.

Botschaft zu Traktandum 5 Konzessionsvertrag für die Elektrizitätsversorgung

Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Kienberg und der AEW Energie AG bildet die Grundlage für die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Kienberg. Da sich die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen seit Abschluss des Konzessionsvertrages im Jahr 2006 wesentlich geändert haben und die ordentliche Vertragsdauer des geltenden Vertrages per Ende Oktober 2027 ausläuft, sind die Partnergemeinden der AEW Energie AG (PGA) und die AEW

Energie AG übereingekommen, auf Basis des bisherigen Konzessionsvertrages einen neuen, den aktuellen Gegebenheiten angepassten Konzessionsvertrag auszuarbeiten. Der neue Konzessionsvertrag regelt, wie der bisherige, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Er bildet die Grundlage für die Sicherstellung der Netzinfrastruktur sowie der direkten Belieferung der Stromkonsumenten innerhalb der Gemeinde.

Der neue Konzessionsvertrag und die entsprechende Regelung betreffend Konzessionsabgabehöhe wurden gemeinsam mit Vertretern der PGA und der AEW Energie AG erarbeitet. Nachfolgend die wesentlichen Neuerungen:

Nachführung der regulatorischen Vorgaben

Die Einführung des Stromversorgungsgesetzes und der entsprechenden Ausführungsbestimmungen verlangen im Vertragstext Anpassungen. Seit Abschluss des bisherigen Konzessionsvertrages haben sich insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert.

Öffentliche Beleuchtung nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages

Der bisherige Anhang für die öffentliche Beleuchtung, welcher als Option geführt wurde, ist nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages. Dies macht Sinn, da es sich bei der öffentlichen Beleuchtung um eine Marktdienstleistung handelt und diese somit nicht mit dem Monopolbereich des Netzbetreibers verknüpft werden sollte.

Vertragslaufzeit

Die Vertragsdauer soll neu 25 Jahre (bisher 20 Jahre) betragen. Dies soll sowohl den Gemeinden als auch der AEW Energie AG eine langfristige Perspektive für eine Zusammenarbeit geben.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist eine Abgabe an die Gemeinde, um den öffentlichen Grund für die Stromleitungen und Netzinfrastruktur zu nutzen und dient als Entschädigung für dieses Nutzungsrecht. Die AEW Energie AG bezahlt die Konzessionsabgabe an die Gemeinde. Sie verrechnet die Abgabe jedoch eins zu eins ihren Endkunden weiter. Die Konzessionsabgabe belastet damit die Stromverbraucher. Mit dem heutigen Modell ist die Konzessionsabgabe an den Umsatz aus den Netznutzungsgebühren gebunden. Neu wird eine Konzessionsabgabe in Rp./kWh vorgeschlagen. Diese kann durch die Gemeindeversammlung jährlich angepasst werden.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzsituation möchte der Gemeinderat die Abgabe für Niederspannung bei 0.85 Rp./kWh (bisher 0.58 Rp./kWh) und für Mittelspannung bei 0.32 Rp./kWh (wie bisher) festlegen. Die Gemeinde Kienberg würde mit dieser moderaten Erhöhung jährliche Mehreinnahmen von über 3'000 Franken generieren (2024: 12'000 Franken). Für die betroffenen Haushalte scheint die Mehrbelastung zumutbar. Ein durchschnittlicher Vier-Personen-Haushalt (4'500 kWh pro Jahr) müsste mit Mehrkosten von rund 12 Franken pro Jahr rechnen. Die Erhöhung erscheint im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden vertretbar.

Der Gemeinderat hat den Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Er beantragt, den Konzessionsvertrag und die damit verbundene Regelung der Konzessionsabgabe zu genehmigen.

Botschaft zu Traktandum 6 Kündigung Leistungsauftrag Spitex Regio Frick

Die Gemeinde Kienberg hat per 1. Januar 2022 einen Leistungsauftrag mit der Spitex Regio Frick für die gesetzliche Grundversorgung im Bereich der ambulanten Pflegedienstleistungen abgeschlossen. Die pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde erhalten dadurch zuhause eine fachgerechte und bedarfsorientierte Pflege und die nötige Hilfe im Haushalt. Der Leistungsauftrag gilt bis 31. Dezember 2026. Ohne eine entsprechende Mitteilung bis zwölf Monate vor Ablauf der Vertragsdauer verlängert sich dieser Vertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat mit der Leistung der Spitex Regio Frick sehr zufrieden. Die Qualität der zu erbringenden Leistungen stimmt. Die Bewohnerinnen und Bewohner, die die Spitex-Leistungen in Anspruch nehmen, äussern sich in der Regel sehr positiv. Auch die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Spitex Regio Frick gestaltet sich professionell und zielführend. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Kienberg steigt jedoch der Druck nach Kostenoptimierungen. Aus diesem Grund möchte er Alternativen zur Spitex Regio Frick prüfen und deshalb den Leistungsauftrag vorsorglich per 31. Dezember 2026 kündigen.

Der Gemeinderat hat sich bei der Ausarbeitung dieses Geschäfts durch einen versierten Fachmann beraten lassen. Dieser hat auf Mandatsbasis die Tarife der Spitex Regio Frick überprüft und kommt zum Schluss, dass die Gemeinde Kienberg im Vergleich mit den Aargauer Gemeinden fair behandelt wird. Er hat trotzdem Angebote einer anderen Spitex-Organisation sowie eines privaten Anbieters angefordert. Die Offerten zeigen, dass durch einen Wechsel des Anbieters erhebliche Kostenoptimierungen möglich sein dürften. Der Gemeinderat möchte sich nun mit der vorsorglichen Kündigung des Leistungsauftrages Zeit verschaffen, um die verschiedenen Angebote vertieft zu prüfen. Klar ist: Der Gemeinderat zieht einen Wechsel nur dann in Betracht, wenn er überzeugt ist, dass die Qualität eines alternativen Anbieters mit jener der Spitex Regio Frick vergleichbar ist. Dies wurde der Spitex Regio Frick in einer offenen Aussprache auch so kommuniziert.

Die Gespräche mit der Spitex Regio Frick haben gezeigt, dass die Anforderungen des Kantons Solothurn (Subjektfinanzierung) die Zusammenarbeit mit Spitex-Organisationen aus anderen Kantonen massiv erschweren. Aus diesem Grund will der Gemeinderat auch das Gespräch mit dem Kanton suchen.

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, an der kommenden Gemeindeversammlung im Juni 2026 einen neuen Leistungsauftrag mit einem passenden Anbieter vorzulegen.

Der Gemeinderat hat die Kündigung des Leistungsauftrages mit der Spitex Regio Frick an seiner Sitzung vom 23. September 2025 eingehend diskutiert. Er beantragt, den Leistungsauftrag mit der Spitex Regio Frick ordentlich per 31. Dezember 2026 zu kündigen.

Botschaft zu Traktandum 7 Variantenentscheid Logopädie

Die Gemeinde Gelterkinden hat 2018 die Initiative ergriffen, um den aus dem Jahr 1989 stammenden Vertrag über den logopädischen Dienst zu erneuern. Vertragspartner sind 13 Gemeinden. Zu Beginn dieses Jahres hat Gelterkinden den anderen Vertragsgemeinden zwei Vertragsvarianten mit unterschiedlichem Finanzierungsmodell vorgelegt. Die Mehrheit der Gemeinden hat sich für die Variante "Finanzierung nach Lektionenzahl" ausgesprochen. Diese Variante sieht vor, dass sich alle 13 Vertragsgemeinden mit einem gleich hohen Sockelbeitrag, der gesamthaft 20 Prozent der Vollkosten ausmacht, beteiligen. Die verbleibenden 80 Prozent der Vollkosten werden verhältnismässig nach Anzahl Lektionen auf die Gemeinden verteilt.

Der neue Vertrag, der nun vorliegt, benachteiligt die kleineren Gemeinden finanziell erheblich, da sie einen verhältnismässig hohen Sockelbeitrag leisten müssen. Der Gemeinderat hat mehrfach kundgetan, dass er es als unfair erachtet, den kleinen Gemeinden einen gleich hohen Sockelbeitrag, rund 7000 Franken, wie der Gemeinde Gelterkinden aufzubürden. Zum Vergleich: Gelterkinden hat mehr als 13-mal so viele Einwohner wie Kienberg. Hinzu kommt, dass die Zusammenarbeit zwischen dem logopädischen Dienst und der Schule Kienberg derzeit inexistent ist. Es gibt keinen institutionalisierten Austausch. Die Schule erhält einzig die Angabe darüber, wie viele Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Kienberg den Logopädie-Unterricht besuchen. Entscheidbefugnis hat die Schule Kienberg keine. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund entschieden, alternative Möglichkeiten zum logopädischen Dienst Gelterkinden zu suchen.

Der Gemeinderat hat mit der Logopädie im Zentrum AG, Aarau, eine Anbieterin gefunden, die bereit ist, den Logopädie-Unterricht für die Schülerinnen und Schüler aus Kienberg zu übernehmen. Die Logopädie im Zentrum AG verrechnet die Lektionen und damit den effektiven Aufwand. In der Lektionenabgeltung von 180 Franken sind auch Gespräche mit den Eltern, mit den Lehrpersonen, mit der Schulleitung oder anderen Fachstellen eingerechnet. Die Zusammenarbeit mit der Logopädie im Zentrum AG ermöglicht der Schule Kienberg, selbst zu bestimmen, welches Kind Logopädie-Unterricht erhält. Massgebend ist der fachlich ausgewiesene Bedarf. Für die Schülerinnen und Schüler gibt es keine Wartefristen. Zudem ist ein institutionalisierter Austausch mit den zuständigen Lehrpersonen vorgesehen, um die betreffenden Kinder bestmöglich zu fördern. Ebenso ist eine regelmässige Berichterstattung über Lernfortschritte vorgesehen. Nachteilig ist der Unterrichtsort: Der Logopädie-Unterricht findet in Aarau statt.

Per wann ein Wechsel zur Logopädie im Zentrum AG möglich ist, ist abhängig von den Beschlüssen der anderen Vertragsgemeinden. Die Kündigungsfrist des Logopädie-Vertrages mit Gelterkinden beträgt ein Jahr. Sollten aber alle Gemeinden ausser Kienberg dem neuen Vertrag mit Vertragsbeginn per 1. Januar 2026 zustimmen, würden der Gemeinderat den Antrag stellen, Kienberg per 1. Januar 2026 aus dem Vertrag zu entlassen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2025 beschlossen, der Gemeindeversammlung einen Variantenentscheid zu unterbreiten:

Antrag A: Fortführung der Zusammenarbeit mit dem logopädischen Dienst Gelterkinden Die Gemeindeversammlung stimmt dem neuen Logopädie-Vertrag mit Gelterkinden mit Vertragsbeginn 1. Januar 2026 zu.

Antrag B: Wechsel zur Logopädie im Zentrum AG, Aarau

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Vertrag mit dem logopädischen Dienst Gelterkinden per 31. Dezember 2026 zu kündigen und basierend auf den aufgelegten Rahmenbedingungen einen Vertrag mit der Logopädie im Zentrum AG, Aarau, per 1. Januar 2026 resp. 1. Januar 2027 abzuschliessen.

Botschaft zu Traktandum 8 Verkauf Liegenschaft GB Nr. 781

Der Gemeinderat hat aufgrund der finanziell schwierigen Situation geprüft, welche gemeindeeigenen Liegenschaften sich für einen Verkauf anbieten könnten. Als einzige Parzelle, bei der ein Verkauf aktuell realistisch erscheint, hat er die Liegenschaft GB Nr. 781 (alte Wittnauerstrasse) evaluiert. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Liegenschaft als Bauland attraktiv ist und die Gemeinde keinen eigenen Bedarf für die Bebauung dieser Liegenschaft hat. Er hat die Liegenschaft in einem ersten Schritt durch die Belart Immobilien AG, Däniken, schätzen lassen. Die Belart Immobilien AG hat für die Parzelle mit einer Grösse von 943 m² einen Quadratmeterpreis von 548 Franken (Gesamtpreis 516'7649 Franken) ermittelt.

Der Gemeinderat erachtet einen Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt als sinnvoll, weil die Gemeinde auf zusätzliche Einnahmen angewiesen ist. Er möchte einen möglichst hohen Verkaufspreis erzielen, deshalb soll für die Liegenschaft im ersten Jahr der Verkaufsbemühungen ein Mindestpreis von 350 Fr./m² und im zweiten Jahr der Verkaufsbemühungen von 300 Fr./m² festgelegt werden. Der Gemeinderat möchte für den Verkauf mit der Belart Immobilien AG zusammenarbeiten. Der vorliegende Maklervertrag definiert eine Provision von 2,5 Prozent exkl. Mehrwertsteuer bzw. mindestens 5'000 Franken. Kann die Liegenschaft nicht verkauft werden, müssen die Entschädigungen der Belart Immobilien AG rückvergütet werden.

Aktuell ist die Liegenschaft mit 221'000 Franken in den Büchern der Gemeinde Kienberg bewertet. Bei einem Verkaufspreis von 350 Fr./m² resp. 330'050 Franken kann die Gemeinde einen Gewinn von rund 100'000 Franken über die Erfolgsrechnung verbuchen. Bei einem Preis von 300 Fr./m² resp. 282'900 Franken beträgt der Gewinn rund 55'000 Franken.

Der Gemeinderat beantragt, dass er durch die Gemeindeversammlung beauftragt und ermächtigt wird, die Liegenschaft GB Nr. 781 zum bestmöglichen Verkaufspreis, jedoch im ersten Jahr mindestens zu 350 Fr./m² und im zweiten Jahr mindestens zu 300 Fr./m², unter freier Wahl einer geeigneten Käuferschaft, zu verkaufen. Die Ermächtigung soll für zwei Jahre mit Beginn ab der ersten Online-Inserierung gelten. Sollte die Liegenschaft innerhalb dieser zwei Jahre noch nicht verkauft worden sein, kann die Ermächtigung durch die Gemeindeversammlung verlängert werden.

Botschaft zu Traktandum 9 Einbürgerung Michael Kent

In der Gemeinde Kienberg ist die Gemeindeversammlung für den Zusicherungsentscheid im Rahmen von Einbürgerungsgesuchen zuständig. Michael Robert Kent hat am 23. Juni 2025 ein solches Gesuch gestellt. Der gebürtige US-Amerikaner ist am 26. Februar 1960 geboren und lebt seit 2005 in der Schweiz. Der Antragssteller wohnt seit November 2015 in der Gemeinde Kienberg und arbeitet als Spezialist für regulatorische Angelegenheiten in der Medizintechnikbranche.

Das Amt für Gemeinden hat das Einbürgerungsgesuch vorgeprüft und bestätigt, dass alle notwendigen Dokumente vorliegen und die Gemeinde Kienberg dem Gesuchsteller das Bürgerrecht zusichern kann. Im Erhebungsbericht des Oberamtes Olten-Gösgen wird zudem bestätigt, dass Michael Kent hierzulande beruflich und sozial integriert ist.

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch von Michael Kent an seiner Sitzung vom 11. November 2025 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Er beantragt, Michael Kent das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.